



Amtliche Bekanntmachung
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

Aufhebung einer Allgemeinverfügung mit Anordnungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB)

Mit der Allgemeinverfügung vom 21.10.2014 wurde nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut um den befallenen Bienenstand ein Sperrbezirk gebildet, der wie folgt begrenzt war:

Im Norden von der östlichen Stadtgrenze entlang des Klausdorfer Weges bis zur Förde, die Förde nach Süden entlang bis zur Gablenzstr., von dort der Bahnlinie Richtung Preetz folgend bis zum Wellseedamm, von dort nach Norden und entlang der Preetzer Chaussee bis zur östlichen Stadtgrenze, diese entlang bis zum Klausdorfer Weg.

Daneben wurden weitere allgemeine Anordnungen getroffen.

Nach der erfolgreichen Bekämpfung der dort aufgetretenen Amerikanischen Faulbrut werden die o.g. Allgemeinverfügung, der damit gebildete Sperrbezirk sowie die weiteren damit zusammenhängenden Anordnungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs.4 Landesverwaltungsgesetz mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann bei der Landeshauptstadt Kiel, Bürger- und Ordnungsamt – Veterinärabteilung, Sophienblatt 100, 24114 Kiel, eingesehen werden.

Kiel, den 29.06.2015

gez. Dr. Tischbirek, Amtstierärztin